



[Empty box for stamp or reference]

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at) ausfüllen und einreichen - rund um die Uhr und ohne besondere Software.



Erklärung L1 zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2019

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen
- In GROSSBUCHSTABEN und nur mit schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen - Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Welche Beilagen gibt es zu diesem Formular?

- L 1ab für außergewöhnliche Belastungen
- L 1k für Kinder
- L 1k-bF für den Familienbonus Plus in besonderen Fällen
- L 1d zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben
- L 1i für grenzüberschreitende Sachverhalte

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2020 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolidienststellen

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN



bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen



1. Angaben zur Person

1.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

[Large text input field for family or last name]

1.2 VORNAME

[Text input field for first name]

1.3 TITEL

[Text input field for title]

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

[10-digit social security number input field]

1.5 Geschlecht

weiblich divers männlich

1.6 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

[Date input field with example: T T M M J J J J]

1.7 Personenstand am 31.12.2019 (Nur ein Kästchen ankreuzen)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft ¹⁾ in Lebensgemeinschaft ¹⁾
 ledig dauernd getrennt geschieden verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

[Date input field with example: T T M M J J J J]

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE

[Large text input field for street name]

2.2 Hausnummer

[Text input field for house number]

2.3 Stiege

[Text input field for stairs]

2.4 Türnummer

[Text input field for door number]

2.5 WOHNSITZSTAAT ²⁾

[Text input field for state of residence]

2.6 ORT

[Large text input field for location]

2.7 Postleitzahl

[Text input field for postal code]

2.8 Telefonnummer

[Text input field for phone number]

3. Partnerin/Partner ¹⁾

3.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

[Large text input field for partner's family or last name]

3.2 VORNAME

[Text input field for partner's first name]

3.3 TITEL

[Text input field for partner's title]

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

[10-digit social security number input field]

3.5 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

[Date input field with example: T T M M J J J J]

¹⁾ Partnerin/Partner sind Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner. Weiters Lebensgefährtin/Lebensgefährten mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3 EStG 1988). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.

²⁾ Nur wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich liegt, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Wohnsitzstaates an (z.B. D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien)

4. Anzahl inländischer Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber/Pensionsstellen

4.1 Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2019
Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist **nicht** erforderlich.

Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“:
Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld u. ä., Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse.
Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits **gemeinsam lohnversteuert** worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen **eine einzige pensionsauszahlende Stelle** anzugeben.

4.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit **ohne** Lohnsteuerabzug verwenden Sie die **Beilage L 1i**.

5. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag ³⁾

- 5.1 Ich beantrage den **Alleinverdienerabsetzbetrag** und erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.
5.2 Ich beantrage den **Alleinerzieherabsetzbetrag**.

Hinweis zu Punkt 5.1 und 5.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 5.3 erforderlich

5.3 Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.
Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k bzw. L 1k-bF**.

5.4 Für einen allfälligen Kindermehrbetrag erkläre ich, dass ich im Veranlagungsjahr Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe oder Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung gar nicht oder für einen Zeitraum von weniger als 330 Tagen bezogen habe.

6. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner

Nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 5.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben.
In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben (9.1, 9.2), ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu.

7. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beanspruche den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag.
Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 5, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich.

8. Mehrkindzuschlag

Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag für **2020**, da für 2019 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.
Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.

9. Sonderausgaben

Welche Sonderausgaben werden automatisch übermittelt und müssen nicht erklärt werden?

Bestimmte Sonderausgaben berücksichtigen wir ausschließlich aufgrund einer elektronischen Datenübermittlung durch die Organisation, an die sie geleistet wurden. Diese Daten können Sie in FinanzOnline einsehen. Wir übernehmen folgende Daten automatisch in Ihre Arbeitnehmerveranlagung und weisen diese im Bescheid aus:

- Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften
- Spenden an begünstigte Empfänger
- Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten

Was tun, wenn bei der Übermittlung Fehler aufgetreten sind?

Wenn bei den übermittelten Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können etwas richtigstellen oder Fehlendes nachsenden.

Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die **Beilage L 1d**.

9.1 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung
Nur mehr bis 2020 absetzbar, falls Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt.

9.2 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden
Nur mehr bis 2020 absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.

9.3 Renten oder dauernde Lasten (z.B. Leibrenten, Versorgungsrenten)

9.4 Steuerberatungskosten

³⁾ Hinweise zu den Voraussetzungen finden Sie in der Ausfüllhilfe L 2

